



DATUM: St. Lorenzen i. L., am 21.12.2015
BEARBEITER: AL Guggenberger
DW: 10
E-MAIL: stefanie.guggenberger@ktn.gde.at

ZAHL: 004-1/2015-6

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.12.2015

Niederschrift, aufgenommen am Montag, dem 21. Dezember 2015 im Sitzungsraum der Gemeinde Lesachtal in Liesing Nr. 29 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Rauter Josef, Vzbgm. Kubin Gerald, GV Oberguggenberger Franz, GR Guggenberger Gerd Bed., GR Knotz Bernhard, Unterluggauer Margaretha (Ersatzmitglied für GR Ortner Andreas), GR Guggenberger Martin, GR Tiefenbacher Albert, GR Umfahrer Andreas, GR Oberguggenberger Stefan, GR Oberluggauer Michael, GR Lugger Mario, GR Stadlober Ferdinand, Ainetter Thomas (Ersatzmitglied für GR Knotz Bernhard für TO-Punkt 14), Niescher Patrick (Ersatzmitglied für GR Guggenberger Martin für TO-Punkt 14)

Abwesend entschuldigt: GR Ortner Andreas

Abwesend unentschuldigt: GR Guggenberger Georg

Schriftführerin: AL Ing. Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Namhaftmachung von Protokollfertigern.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016.
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hand- und Maschinenstundensätze für 2016.
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Subventionsvertrages mit dem Verkehrsverbund Kärnten und damit einhergehender Kostensteigerungen ab dem Jahr 2016.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Angebot der Kärnten Netz für einen Netzzutritt/Netzzugang beim Dorfplatz St. Lorenzen i. L. auf Gpz. .110, KG 75110.
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von stellvertretenden Totenbeschauärzten in der Gemeinde Lesachtal gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Bestattungsgesetz.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Elektroauto-Lade-Infrastruktur mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH zum Dorfplatz St. Lorenzen i. L. auf Gpz. .110 und 2244/4, KG 75110.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der AAE-Naturstromvereinbarung zur Versorgung der Elektrotankstelle des Dorfplatzes St. Lorenzen i. L. mit Strom.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Standort-Nutzungsvereinbarung für Elektroauto-Lade-Infrastruktur für die unentgeltliche Bereitstellung von Teilen der Gpz. 2235/3, KG 75110, Tuffbad, zur Errichtung und Betrieb einer E-Lade-Infrastruktur durch den Projektwerber AAE Naturstrom Vertrieb GmbH.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jugend St. Lorenzen i. L. auf Neuregelung der Saalmiete im Mehrzweckgebäude St. Lorenzen.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Dorothea Huber auf Erwerb von ca. 50 m² Grundfläche der Gpz. 1274/1, KG Kornat.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Stefan Lexer auf Erwerb von Teilen der Gpz. 1671/2, KG Liesing.
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung (Flächentausch) von öffentlichem Gut, Gpz. 1680/3, KG Liesing, im Bereich der Parzelle 351, KG Liesing, sowie Verkauf von Teilen des öffentlichen Gutes, Gpz. 1680/3, KG Liesing, der über das Flächenmaß des Flächentausches hinausgehenden Grundstücksteile über Antrag der RTS Trocknungstechnik GmbH zur Arrondierung der Gpz. .37, KG Liesing. Die Gründung eines überparteilichen Ausschusses zur Vorberatung von Fragestellungen der Abwasserthematik unter Einbeziehung fachlich interessierter Personen aus der lokalen Bevölkerung.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung eines Protokollfertigers.

Bürgermeister Johann Windbichler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Oberluggauer Michael und GR Guggenberger Martin bestimmt.

Bgm. Windbichler beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Adelheid Stemberger vom 15.12.2015 auf Grundbenützung der Gpz. 2224/3, KG 75110 St. Lorenzen (öffentliches Gut) für die Herstellung einer Triebwasserleitung eines Trinkwasserkraftwerkes.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme in die Tagesordnung und reiht den Antrag auf Tagesordnungspunkt 15.

Vzbgm. Kubin übergibt dem Vorsitzenden vor Sitzungsbeginn einen Antrag zur Behandlung des Abwasserentsorgungsbereiches der Gemeinde Lesachtal.

Der Vorsitzende bringt dazu folgende Stellungnahme vor:

Bgm. Windbichler bestätigt, dass DI Welf Zimmermann beauftragt wurde und mit Anfang Dezember 2015 eine Präsentation des nun finalisierten Abwasserrahmenkonzeptes stattgefunden hat. Infolge der erst kürzlich übernommenen Amtsführung kann von Bgm. Windbichler nicht verlangt werden, dass dieser binnen kürzester Zeit tätig wird und ein Konzept auf die Beine stellen kann. Er sieht die Planungsphase auf zwei Jahre erstreckt, um die umfassende Einbeziehung der Bevölkerung aus allen Ortsbereichen zu ermöglichen und eine für alle tragfähige Lösung erarbeiten zu können. Entsprechende Interventionen betreffend mögliche strafrechtliche Konsequenzen haben durch Bgm. Windbichler in allen möglichen Institutionen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene stattgefunden, um Strafsanktionen für die Bevölkerung tunlichst zu vermeiden. In der Entwicklung einer zukunftsfähigen Lösung der Abwasserthematik im Lesachtal lasse sich der Vorsitzende von niemandem drängen. In Hinblick auf die Entsorgung der Ortsbereiche stelle er sich vor, dass nicht in allen Hauptorten die Gemeinde als Bauführerin auftritt, sondern andere Formen der gesetzeskonformen Umsetzung gefunden werden.

Vzbgm. Kubin erläutert zur Antragstellung kurz seine Beweggründe und sieht das dringende Erfordernis der Gemeinde Lesachtal nun im Sinne der Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden. Gemäß § 2 Abs. 1 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz hat der Gemeinderat durch Verordnung den Einzugsbereich der Kanalisationsanlage (Kanalisationsbereich) festzulegen. Um den Bürgerinnen und Bürgern weiterführende Informationen über deren Situation (ist eine Anlagenerrichtung zu organisieren, oder liegen sie im Kanalisationsbereich) geben zu können und somit die Rechtssicherheit für diese zu erhöhen. Er schließt sich den Empfehlungen des DI Zimmermann als auch der Beamten des Landes Kärnten und der Bezirkshauptmannschaft Hermagor an, welche beim Termin am 09.12.2015 zur Präsentation des Abwasserrahmenkonzeptes klar die weitere erforderliche Vorgangsweise für eine erfolgreiche Projektumsetzung skizziert haben.

Aus vorgenannten Gründen beantragt er die Behandlung des eingebrachten Antrages im Gemeindevorstand.

Bgm. Windbichler verweist den Antrag zur weiteren Behandlung in den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, des Umweltschutzes.

TOP 2)

Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016.

a.) Erläuterungen:

Einmal jährlich ist die Beschlussfassung zum Stellenplan der Bediensteten der Gemeinde Lesachtal zu fassen. Nach Freigabe des Stellenplanes durch das Gemeindeservicezentrum sowie dem Amt der Kärntner Landesregierung, ist eine Beschlussfassung möglich. Diese liegen vor.

Der Stellenplan bleibt zum Jahr 2015 unverändert mit elf Beschäftigten im Bereich des inneren Dienstes, des Wirtschaftshofes, des Kindergartens und der Gebäudereinigung. Ein entsprechender Verordnungsentwurf zum Stellenplan für das Jahr 2016 liegt dem Amtsvortrag bei.

Bgm. Windbichler führt das Vorhaben gemäß vorliegendem Amtsvortrag und beigefügter Beilagen aus.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan und den Verordnungsentwurf zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3)

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hand- und Maschinenstundensätze für 2016.

a.) Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurden die Hand- und Maschinenstundensätze wie folgt ermittelt:

Verrechnungsstunde Wirtschaftshof-Arbeiter	EUR 30,58
Verrechnungsstunde UNIMOG-Fahrzeug	EUR 27,99
Verrechnungsstunde Schmidt-Schneefräse	EUR 82,46

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verrechnungsstundensätze für Hand- und Maschinenstunden für das Jahr 2016.

Abstimmung: einstimmig

TOP 4)

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 und den mittelfristigen Finanzierungsplan

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilagen.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und vorgenannter Beilagen.

b.) Diskussion/Vorbringen

- Die SPÖ Fraktion stimmt gegen die Beschlussfassung, da der eingebrachte Antrag auf Babygeld finanziell in der Voranschlagserstellung keine Berücksichtigung gefunden hat, die Lehrlingsförderung entfallen soll und ein Finanzierungs- und Investitionsplan zum Dorfplatz St. Lorenzen i. L. nach wie vor fehlt.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 samt mittelfristigem Finanzplan und die Inanspruchnahme des Kassenkredites lt. Angebot der Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür (ÖVP),

5 Stimmen dagegen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd, Ersatzmitglied Unterluggauer Margaretha, GR Oberluggauer Michael, GR Umfahrer Andreas Sen.)

TOP 5)

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Subventionsvertrages mit dem Verkehrsverbund Kärnten und damit einhergehender Kostensteigerungen ab dem Jahr 2016.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilagen.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat verlängert den Subventionsvertrag mit dem Verkehrsverbund Kärnten, bei unverändertem Leistungsangebot und erteilt der dargestellten Kostensteigerung ab 2016, auf Basis des Vertragsentwurfes der 2. Anpassungsvereinbarung die Zustimmung.

Der dafür notwendigen 2. Anpassungsvereinbarung mit dem Verkehrsverband Kärnten GmbH erteilt der Gemeinderat in der vorliegenden Fassung mit den im Beschlussvorschlag beschriebenen Vertragsveränderungen die Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 6)

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Angebot der Kärnten Netz für einen Netzzutritt/Netzzugang beim Dorfplatz St. Lorenzen i. L. auf Gpz. .110, KG 75110.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilagen.

Vzbgm. Rauter erläutert nach Worterteilung durch den Vorsitzenden gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Kärnten Netz mit der Herstellung eines Netzzutritts/Netzzugangs gemäß Angebot Nr. 5048696 vom 09. November 2015 mit einer Angebotssumme von EUR 1.999,03 zzgl. 20% Umsatzsteuer für die Versorgung des Dorfplatzes St. Lorenzen im Lesachtal mit Strom.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7)

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von stellvertretenden Totenbeschauärzten in der Gemeinde Lesachtal gemäß § 6 Abs. 3 Kärntner Bestattungsgesetz.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage.

AL Ing. Guggenberger erläutert im Auftrag von Bgm. Windbichler gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der Frau Dr. Christiane Buxbaum, Amtsärztin, 9620 Hermagor, der Frau Dr. Barbara Pek, 9640 Kötschach, der Frau Dr. Wernisch, 9772 Dellach im Drautal und des Herrn Dr. Alexander Mörtl, 9640 Kötschach-Mauthen als stellvertretende Totenbeschauärzte innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Lesachtal.

Abstimmung: einstimmig

TOP 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Elektroauto-Lade-Infrastruktur mit der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH zum Dorfplatz St. Lorenzen i. L. auf Gpz. .110 und 2244/4, KG 75110.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage.

Vzbgm. Rauter erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen im Auftrag von Bgm. Windbichler.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung Elektroauto-Lade-Infrastruktur, abgeschlossen zwischen der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, Kötschach 66, 9640 Kötschach-Mauthen, Kurzform „AAE“ und der Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Liesing, Kurzform "Grundstückseigentümer oder Partner" zur künftigen Regelung der Elektroauto-Lade-Infrastruktur auf Gpz. .110 und 2244/4, KG 75110 St. Lorenzen im Lesachtal beschließen.

Zudem wolle der Gemeinderat der finanziellen Beteiligung der Herstellung der Elektroauto-Lade-Infrastruktur mit Zahlssystem mit einem Kostenbeitrag von EUR 2.000,- netto zzgl. 20 % MwSt. zustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der AAE-Naturstromvereinbarung zur Versorgung der Elektrotankstelle des Dorfplatzes St. Lorenzen i. L. mit Strom.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage.

Vzbgm. Rauter erläutert im Auftrag des Vorsitzenden gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Strompreis-Angebot der Fa. AAE Naturstrom Vertrieb GmbH vom 13. November 2015 zu und beschließt den Abschluss einer AAE-Naturstrom Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 10)

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Standort-Nutzungsvereinbarung für Elektroauto-Lade-Infrastruktur für die unentgeltliche Bereitstellung von Teilen der Gpz. 2235/3, KG 75110, Tuffbad, zur Errichtung und Betrieb einer E-Lade-Infrastruktur durch den Projektwerber AAE Naturstrom Vertrieb GmbH.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage. Gegenständlicher Tagesordnungspunkt ist dahingehend abzuändern, als der Projektwerber nicht die AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, sondern die Strieder Kleinkraftwerk KG, Obergail 4, 9653 Liesing ist.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Grundbenützung zur Errichtung der E-Lade-Infrastruktur zu und beschließt den Abschluss einer Standort-Nutzungsvereinbarung für Elektroauto-Lade-Infrastruktur, abgeschlossen zwischen der Strieder Kleinkraftwerk KG, Obergail 4, 9653 Liesing, Kurzform „Projektwerber“ und der Gemeinde Lesachtal, Liesing 29, 9653 Liesing, Kurzform „Grundstückseigentümer oder Partner“.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Jugend St. Lorenzen i. L. auf Neuregelung der Saalmiete im Mehrzweckgebäude St. Lorenzen.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilagen.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

b.) Diskussion/Vorbringen

- Vzbgm. Kubin stellt den Antrag den vorliegenden Beschlussantrag dahingehend abzuändern, dass die 20 % Reduktion für sämtliche gemeinnützige Vereine gelten soll und nicht ausschließlich für die Jugend;
- Bgm. Windbichler: Vorlage zum Abschluss eines Benützungsvertrages zur künftigen Regelung der Nutzung des Mehrzweckgebäudes seinerseits gewünscht;
- Vzbgm. Rauter beantragt die Erhöhung des Grundentgeltes von privaten Feiern auf EUR 200,- unter Abänderung der Preistabelle vom 14.12.2015;
- Abänderungsantrag von Vzbgm. Rauter wird durch Bgm. Windbichler gefolgt, es erfolgt eine Abänderung des ursprünglich formulierten Beschlussantrages unter Bezug auf die mit heutigen Datum abzuändernde Preistabelle (Erhöhung Betrag private Feiern auf EUR 200,-);
- SPÖ stimmt aufgrund der Nichtberücksichtigung des vorgebrachten Antrages (generelle Reduktion der Entgelte von 20% für gemeinnützige Vereine) nicht zu.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung fixierter Tarife für die Benützung des Mehrzweckgebäudes St. Lorenzen für diverse Veranstaltungen gemäß Preistabelle vom 21.12.2015.

Abstimmung: 9 dafür (ÖVP)

5 dagegen (Vzbgm. Kubin, GR Guggenberger Gerd, Ersatzmitglied
Unterluggauer Margaretha, GR Oberluggauer Michael, GR Umfahrer Andreas Sen.)

TOP 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Dorothea Huber auf Erwerb von ca. 50 m² Grundfläche der Gpz. 1274/1, KG Kornat.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Veräußerung von Teilflächen der Gpz. 1274/1, KG Kornat gemäß vorliegendem Antrag und angefügter Planbeilage im Ausmaß von rd. 50 m² zum Preis von EUR 20,-/m² an Frau Dorothea Huber.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Stefan Lexer auf Erwerb von Teilen der Gpz. 1671/2, KG Liesing.

a.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilagen.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen. Zudem führt er weiter aus, dass nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand, die Absetzung gegenständlichen Tagesordnungspunktes empfohlen wurde, um dem Wunsch des Herrn Stefan Lexer auf Durchführung eines gemeinsamen Lokalausweises nach zu kommen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung gegenständlichen Punktes von der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2015 und dessen Vertagung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14)

Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung (Flächentausch) von öffentlichem Gut, Gpz. 1680/3, KG Liesing, im Bereich der Parzelle 351, KG Liesing, sowie Verkauf von Teilen des öffentlichen Gutes, Gpz. 1680/3, KG Liesing, der über das Flächenmaß des Flächentausches hinausgehenden Grundstücksteile über Antrag der RTS Trocknungstechnik GmbH zur Arrondierung der Gpz. .37, KG Liesing.

a.) Anmerkung:

Dem Gemeinderat liegt der Amtsvortrag samt Beilage 18.1 in Form einer PPT-Präsentation vor.

Bgm. Windbichler und Vzbgm. Rauter haben sich zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt als befangen gem. § 40 K-AGO 2015 erklärt. Sie verlassen vor Beginn der Beratungen den Raum. Bgm. Windbichler übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kubin, der gegenständlichen Tagesordnungspunkt näher ausführen wird. Zur Vertretung des Vorsitzenden als auch des 1. Vizebürgermeisters werden das Ersatzmitglied GR Bernhard Knotz für Bgm. Windbichler und das Ersatzmitglied GR Martin Guggenberger für Vzbgm. Rauter tätig. Als weitere Ersatzmitglieder für gegenständliche Beratung und Beschlussfassung werden für GR Bernhard Knotz, Herr Thomas Ainetter und für GR Martin Guggenberger, Herr Patrick Niescher tätig. Beide letztgenannten Personen nehmen die Plätze ein.

b.) Erläuterungen:

Siehe vorliegender Amtsvortrag samt Beilage.

Vzbgm. Gerald Kubin übernimmt von Bgm. Windbichler den Vorsitz und erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages, genannter Beilagen und PPT-Präsentation.

Vzbgm. Kubin stellt den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung (Flächentausch) von öffentlichem Gut, Gpz. 1680/3, KG Liesing, im Bereich der Parzelle 351, KG Liesing im Ausmaß von 75 m², sowie den Verkauf von Teilen des öffentlichen Gutes, Gpz. 1680/3, KG Liesing, im Ausmaß von 137 m² zu EUR 20,-/m² an die RTS Trocknungstechnik GmbH, gemäß vorliegendem Teilungsplan.

Abstimmung: einstimmig

TOP 15)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Adelheid Stemberger vom 15.12.2015 auf Grundbenützung der Gpz. 2224/3, KG 75110 St. Lorenzen (öffentliches Gut) für die Herstellung einer Triebwasserleitung eines Trinkwasserkraftwerkes.

a.) Erläuterungen:

Auszug aus dem naturschutzrechtlichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Zahl HE3-NS-1235/2015 (003/2015) vom 11.12.2015:

Frau Adelheid Stemberger beabsichtigt beim bestehenden Trinkwasserkraftwerk Hackelgrabenquelle eine Leistungssteigerung durch Erhöhung der Konsenswassermenge zu erreichen. Die geplanten Maßnahmen beinhalten die Errichtung einer Trink-Triebwasserleitung. Die Triebwasserleitung wird im bestehenden Forstweg verlegt.

Für die Grundbenützung wird ein eigenes Übereinkommen mit der Antragstellerin geschlossen.

Bgm. Windbichler erläutert gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand des Amtsvortrages und genannter Beilagen.

Nach Schluss der Diskussion stellt Bgm. Windbichler den Beschlussantrag

Beschluss

Der Gemeinderat gestattet die Grundbenützung der Gpz. 2224/3, KG 75110, (bestehender Forstweg) auf einer Länge von rd. 230m für die Verlegung einer Triebwasserleitung der Frau Adelheid Stemberger.

Abstimmung: einstimmig

Nach Erschöpfung der Tagesordnung wird die Sitzung des Gemeinderates durch den Bürgermeister um 22,25 Uhr geschlossen.

V.g.u.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: